

Fachstelle zur Prävention von Gewalt und sexueller Ausbeutung

Die Fachstelle Prävention ist ein Organ des vahs. Ziel der Fachstelle ist es, den professionellen Umgang mit Gewalt in den Kuratoriumsinstitutionen anzuregen und zu begleiten.

Die Fachstelle Prävention setzt sich aus fünf bis sieben Persönlichkeiten zusammen. Je eine Vertretung wird durch die Elternvereinigung Parentela und den Vorstand des Verbandes gestellt. Die übrigen Mitglieder der Fachstelle werden durch das Kuratorium für jeweils drei Jahre gewählt. Die Zusammensetzung erfolgt nach fachlichen Kriterien. Zudem vertritt mindestens ein Mitglied der Fachstelle eine andere menschenkundliche Grundhaltung als die Anthroposophie und ein Mitglied ist der französischen Sprache mächtig. Diese Person ist zuständig für den Aufbau und die Sicherung der Präventionsarbeit in den Mitgliederinstitutionen des Kantons Waadt.

Durch interne und externe Fortbildung fördern die Mitglieder der Fachstelle ihre eigenen Kompetenzen. Wenn anspruchsvolle Situationen es erfordern, ist die Fachstelle verpflichtet, weitere Sachverständige beizuziehen.

Die Arbeit der Fachstelle dient dem Schutz der den Kuratoriumsinstitutionen anvertrauten Menschen und den in diesen Institutionen mitarbeitenden Persönlichkeiten. Die beiden vom Kuratorium verabschiedeten Grundlagenpapiere „Selbstverpflichtungen der Kuratoriumsinstitutionen im Zusammenhang mit Gewalt“ und „Grundsätze im Umgang mit Gewalt“ bilden die Basis der Tätigkeit der Fachstelle sowie das Fundament für die Zusammenarbeit mit den Kuratoriumsinstitutionen. Die Form der Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle und den Kuratoriumsinstitutionen haben in den „Regelungen der Zusammenarbeit“, welche zu den Verbandsstatuten gehören, ihren schriftlichen und verbindlichen Ausdruck gefunden.

Die Fachstelle ist Ansprechpartnerin, Informations- und Vermittlungsstelle für Institutionen bei Fragen von Prävention und Intervention im Zusammenhang mit allen Formen der Gewalt. Als Verbandsorgan richtet sie ihr spezielles Augenmerk auf Gewalt von Mitarbeitenden gegenüber begleiteten Menschen.

Die Fachstelle Prävention koordiniert und unterstützt den regelmässigen Erfahrungsaustausch zwischen den Einrichtungen, fördert deren Vernetzung und ist dafür besorgt, dass dem Thema Gewalt in der Fort- und Weiterbildung, aber auch in den spezifischen Ausbildungsgängen, genügend Beachtung geschenkt wird. Zudem organisiert sie Weiterbildungsveranstaltungen für die Präventionsverantwortlichen der Institutionen sowie Einführungsveranstaltungen zum Thema Prävention von Gewalt für neue Mitarbeiter/innen.

Bei Bedarf erarbeitet die Fachstelle Prävention schriftliche Unterlagen als Unterstützung für die Arbeit der Präventionsverantwortlichen in den Institutionen. Weiter kontrolliert die Fachstelle Prävention in regelmässigen Abständen die Konzepte und Instrumente zur Prävention von Gewalt der Mitgliederinstitutionen und gibt Rückmeldungen zu den eingereichten Dokumenten.

Die Fachstelle Prävention ist grundsätzlich keine Meldestelle. Sie bearbeitet nicht selber Vorfälle von Gewalt, kann jedoch Beratung vermitteln und Bearbeitungswege vorschlagen.

Eine Ausnahme bilden schwerwiegende Vorfälle von Gewalt in Institutionen, über welche die Fachstelle, unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes, informiert werden muss. Die Fachstelle geht dabei grundsätzlich nicht auf anonyme Meldungen ein. Sie überprüft die getroffenen bzw. geplanten Massnahmen und berät bei Bedarf die Institutionen bezüglich der einzuleitenden Interventionen. Sie achtet darauf, dass die Informationen vollständig sind, dass eine genaue Beschreibung des Vorfalles aus der Sicht aller Beteiligten vorliegt und eine Auflistung aller geplanten und eingeleiteten Massnahmen besteht. Bei Bedarf hilft die Fachstelle, geeignete Fachleute für eine externe Begleitung zu suchen. Wenn der Vorfall abgeschlossen ist erfolgt eine Abschlussinformation durch die Institution an die Fachstelle. Bei der Informationspflicht geht es auch darum, dass skandalisierende Wirkungen auf den Verband und die dem Kuratorium angeschlossenen Institutionen vermieden bzw. aktiv angegangen werden können.

Bei gravierenden Schwierigkeiten, unzureichender Information oder mangelnder Kooperation von Seiten einer Kuratoriumsinstitution kann die Fachstelle dringende Massnahmen mit zeitlicher Beschränkung einleiten oder gezielte Interventionen fordern. Diese Auflagen müssen schriftlich formuliert und mit Kopie an den Vorstand des Verbandes verschickt werden. Grundsätzlich gilt in erster Linie die Selbstverantwortung der Institutionen. Nur bei groben Versäumnissen oder Verletzung der schriftlich getroffenen Vereinbarungen wird die Fachstelle zum Schutz der Betreuten, der Mitarbeitenden und/oder der Aufgabe aktiv.

Als Organ des Verbandes ist die Fachstelle der Jahresversammlung des vavs rechenschaftspflichtig. Sie orientiert schriftlich über ihre Tätigkeit, begründet die von ihr getroffenen Entscheidungen und ist offen für Rückfragen und Anregungen. Durch den regelmässig im Rahmen der Kuratoriumsinstitutionen stattfindenden Erfahrungsaustausch, die von der Fachstelle organisierten und durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen und die damit verbundenen Begegnungen und Gespräche entstehen die für die Tätigkeit der Fachstelle notwendige Vernetzung, Transparenz und Offenheit.

Spezielle Aufwendungen der Fachstelle werden nach vorheriger Absprache durch den Verband abgegolten, sofern sie nicht durch den Arbeitgeber der Mitglieder übernommen werden. Mitarbeitende der Fachstelle, die nicht in einer dem Kuratorium angeschlossenen Institution arbeiten, werden ebenfalls nach Absprache für ihren Aufwand entlohnt.